

Beitrags- und Gebührenordnung des Leichtathletik-Verbandes Rheinhessen e. V.

beschlossen auf dem ordentlichen Verbandstag am 06. November 2021

Anmerkung: Die in dieser Ordnung genannten Personen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

1. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag der Mitgliedsvereine wird ab dem 01. Januar 2022 gemäß nachfolgender Tabelle erhoben:

Vereins-Mitglieder	Mitgliedsbeitrag
01 - 25	40,00
26 – 50	80,00
51 - 100	160,00
101 - 150	240,00
151 - 200	320,00
201 - 250	400,00
251 - 300	480,00
301 - 350	560,00
351 - 400	640,00
401 - 450	720,00
451 - 500	800,00
501 - 550	880,00
551 - 600	960,00
601 - 650	1040,00
651 - 700	1120,00
701 - 750	1200,00

Einheitliche Bemessungsgrundlage ist die in der Vereinsdatenbank des Sportbundes Rheinhessen zum 01.01. des laufenden Jahres gemeldete Mitgliederzahl im Bereich Leichtathletik.

2. Gebühren für die Erteilung des Startrechts

Für alle Vereinsmitglieder mit Startrecht (früher Startpass) wird darüber hinaus zusätzlich eine jährliche Gebühr mit der Mitgliedsbeitragsrechnung erhoben.

Diese Gebühr beträgt für

<u>Startrecht</u>	€
Männer/Frauen/U23/Senioren/Innen	8,00
Jugend U20 bis U16	4,00
Jugend U14	2,00

Änderungen, Löschung kostenlos

Bei Vereinswechsel muss ein neues Startrecht beantragt werden.

3. Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen und Laufwettbewerbe

	LVR	RLP	SLV	DLV-Anteil
Nr. 6.1.1 – Nr. 6.1.4 DLO Kreis- Landes- und Regionalmeister- schaften und Vereins-, Kreis- und landesoffene Veranstaltungen	35,00			20,00
Nr. 6.3.1 + Nr. 6.3.2 und Nr. 6.3.6 DLO max. 2 aneinandergrenzende Landes- verbände oder einen angrenzenden internationalen Verband	80,00			60,00
Nr. 6.2.1 + Nr. 6.3.3 sowie Nr. 6.3.6 DLO Nationale Veranstaltungen und nationale Einladungssportfeste	155,00			130,00
Internationale Veranstaltungen	205,00			180,00
Stadionferne offene Veranstaltungen- pro Finisher	0,50			0,10

Die Genehmigungsgebühren werden gemäß § 11 der DLO mit Eingang des Antrages fällig. Von Gebühren befreit sind Wettbewerbe der Kinderleichtathletik der Kinder U8 und der Kinder U10.

Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.

Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gemäß § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.

Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an die Geschäftsstelle des LVR zu richten.

4. Organisationsgebühren bei LVR-Landesmeisterschaften und weiteren verbandseigenen Veranstaltungen

4.1 Leichtathletik-Veranstaltungen

Männer/Frauen/U23/Senioren/Innen	LVR	RLP	SLV alt	DLV
Einzelwettbewerbe/Halle	9,00	9,00	9,00/11,00 *	25,00
Staffeln/Halle	11,00	11,00	12,00/14,00 *	32,00
3-Kampf Senioren	--	--	15,00	
Intern. 5-Kampf Senioren	--	--	20,00	
Mehrkampf 1 Tag	20,00	--	--	54,00
Mehrkampf 2 Tage	34,00	--	--	71,00
Cross	12,00	9,00	--	--
Stadionferne Wettbewerbe				
bis 10km	--	--	--	50,00
bis 25km	--	--	--	65,00
über 25km	--	--	--	88,00
100 km und mehr	--	--	--	108,00
Team DM Endkampf	--	--	--	525,00
Team DM Endkampf Senioren	--	--	--	20,00

*Bei Hallenveranstaltungen ist erlaubt, einen Zuschlag von € 2,00 zu erheben, da bei Hallenmeisterschaften höhere Hallenmieten anfallen können.

DLV: Außerordentliche Aufwendungen wie z.B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des Bezirks/Kreis, des zuständigen Gremiums des Verbandes, des LV und des DLV

Jugend U20/U18	LVR	RLP	SLV	DLV
Einzelwettbewerbe/Halle	6,00	7,00	6,00/8,00 *	19,00
Staffeln/Halle	8,00	9,00	9,00/11,00 *	25,00
Mehrkampf 1 Tag	15,00	--	--	49,00
Mehrkampf 2 Tage	28,00	--	--	66,00
Cross	7,00	7,00	--	--
Stadionferne Wettbewerbe				
bis 10km	--	--	--	35,00
bis 25km	--	--	--	54,00
über 25km	--	--	--	69,00
Team DM Endkampf	--	--	--	325,00

Jugend U16	LVR	RLP	SLV	DLV
Einzelwettbewerbe/Halle	5,00	5,00	6,00/8,00 *	19,00
Staffeln/Halle	7,00	7,00	6,00/8,00 *	25,00
Mehrkampf Block	15,00	--	--	49,00
Mehrkampf 1 Tag	12,00			49,00
Mehrkampf 2 Tage	28,00	--	--	66,00
Cross	6,00	5,00	--	--
Stadionferne Wettbewerbe				
bis 10km	--	--	--	35,00
bis 25km	--	--	--	54,00
über 25km	--	--	--	69,00
Team DM Endkampf	--	--	--	325,00

Jugend U14	LVR	RLP	SLV	DLV
Einzelwettbewerbe/Halle	4,00	5,00	6,00/8,00 *	19,00
Staffeln/Halle	7,00	7,00	6,00/8,00 *	25,00
Mehrkampf Block	10,00	--	--	49,00
Mehrkampf 1 Tag	10,00			49,00
Mehrkampf 2 Tage	--	--	--	66,00
Cross	6,00	5,00	--	--
Stadionferne Wettbewerbe				
bis 10km	--	--	--	35,00
Team	70,00	--	--	--
Team DM Endkampf				325,00

Kinder U12/U10/U6	LVR	RLP	SLV	DLV
Einzelwettbewerbe/Halle U12	3,00	--	--	--
Staffeln/Halle U12	5,00	--	--	--
Mehrkampf U12	8,00	--	--	--
Cross U12	3,00	--	--	--
Team Kinderleichtathletik	35,00			
Team Einzel **	--	--	--	4,00
Team Staffel **	--	--	--	5,00
Team Mehrkampf **	--	--	--	8,50
Team (pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch 10 Kinder) **				1,50

** Vorgabe lt. DLV-Gebührenordnung, § 2.3.1 (Gebührenhöchstsätze)

Nachmeldungen (pro Teilnehmer und Disziplin)	LVR	RLP	SLV	DLV
nach Meldeschluss	5,00	--	30,00	100,00
Ab 1. Veranstaltungstag	10,00	--	--	--
Bis 2 Tage vor Wettkampf	--	10,00	--	
Bis 2 Tage vor Wettkampf	--	10,00	--	--

Die Organisationsgebühren werden mit Abgabe der Meldung fällig. Sie sind auch im Falle eines Nichtantretens zu zahlen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist erst möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist (§ 12 DLO).

4.2 Wettbewerbe der Kinderleichtathletik

Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 4 der DLO wird eine Teampauschale vom 35,- € erhoben.

4.3 Nachmeldungen und Ummeldungen

Für Nachmeldungen zu Meisterschaften im Verbandsgebiet wird eine Nachmeldegebühr erhoben. Nachmeldegebühren sind zusätzlich zur jeweiligen Organisationsgebühr zu entrichten.

4.4 Entschädigungen für die Wettkampforganisation

Wettkampf-/Einsatzleiter	20,- €/Tag
Kampfrichter/Obleute/Schiedsrichter/Sprecher	20,- €/Tag
Mitarbeiter Wettkampfbüro/EDV	20,- €/Tag
Helfer	20,- €/Tag

4.5 Ausrichtergeld

Mitgliedsvereine des LVR erhalten ein Ausrichtergeld, wenn sie Meisterschaften und sonstige Wettkämpfe im Auftrag des LVR im Verbandsgebiet als örtlicher Ausrichter übernehmen. Damit werden sämtliche Aufwendungen abgegolten, die dem Mitgliedsverein entstehen.

Kein Ausrichtergeld erhalten Vereine, wenn sie die Meldegelder für Meisterschaften und sonstige LVR-Wettkämpfe selbst einnehmen.

Veranstaltungen		
Ausrichtergeld große Veranstaltung	1. Tag	300,00 €
	2. Tag	500,00 €
Ausrichtergeld kleine Veranstaltung	1. Tag	150,00 €

5. Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltung

Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied des LVR sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.

Die Genehmigungsgebühr beträgt für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 €.

(0,10 € DLV - 0,40 € LVB-Anteil).

Eventuelle Zuschläge richten sich nach Pkt. 10 dieser Ordnung.

6. Lehrwesen

6.1 Ausbildungskosten

Trainerassistent	150,- €/Teilnehmer
C-Trainer-Ausbildung	250,- €/Teilnehmer
B-Trainer-Ausbildung	350,- €/Teilnehmer
Kampfrichterausbildung gemäß Ausschreibung	werden z.Zt. nicht erhoben

6.2 Fortbildungskosten

Trainer/Übungsleiterfortbildung gemäß Ausschreibung, mind. aber 5,- € pro Lehreinheit

Kampfrichterfortbildung: z. Zt. Werden keine Gebühren erhoben.

Für Nichtmitglieder des LVR können höhere Lehrgangsgebühren für Aus- und Fortbildungen erhoben werden.

Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Zur Kostenminimierung bemüht sich der LVR um Fördermittel für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

6.3 Lizenzgebühren Trainerlizenzen

Neuausstellung 25,- € (bei Lehrgängen des LVR in den Gebühren enthalten)

Lizenzverlängerung 15,- €

6.4 Referenten

Personen, die im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für den LVR bei Tagesveranstaltungen bzw. Lehrgängen als Referenten eingesetzt werden, erhalten ein Honorar von bis zu 25,- € je Lehreinheit (LE = 45 Minuten).

Abweichende Regelungen für Sonderhonorare bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

7. Laufabzeichen

<u>Kosten pro Abzeichen*</u>	<u>€</u>
Laufabzeichenpässe	0,10
Laufabzeichen Stufe 1-6 pro Stoff/Nadel	1,50
Laufabzeichen Stufe 1-6 pro Karte	0,30
Laufabzeichen Stufe 1-6 pro Wiederholungsabzeichen	2,50
Laufabzeichen Nordic Walking pro Stufe	1,50
Kinderleichtathletik-Abzeichen (Armbänder)	1,50
Mehrkampfabzeichen	1,50
Mehrkampfabzeichen mit Zahl	2,50

*Alle Abzeichen können nur in den Verbänden angefordert werden.

8. Reisekosten

Für Reisen, die in Auftrag des Verbandes unternommen werden, gelten folgende Regelungen:

Fahrkostenerstattung:

Benutzung öffentliche Verkehrsmittel: Fahrkosten 2. Klasse zzgl. evtl. erforderlicher Zuschläge gegen Vorlage der Fahrkarten; bei Einsatz der eigenen BahnCard auch Kosten der 1. Klasse.

Generell ist das günstigste Verkehrsmittel zu wählen, dazu kann auch das Flugzeug als Verkehrsmittel in Betracht gezogen werden.

Benutzung Privat-PKW: 0,25 €/km für Einzelfahrten

0,30 €/km für Sammelfahrten

0,30 €/km für Transportfahrten (Materialtransport von und zu Wettkämpfen)

Parkgebühren: bis max. 5,- € pro Tag und Auto bei Vorlage der Parkkarte

Übernachtung: Übernachtungskosten werden -falls erforderlich- nach den Grundsätzen der Sparsamkeit übernommen. Der Nachweis ist zwingend erforderlich.

9. Ausleihgebühren für Materialien des LVR:

Elektronische Zeitnahme	Gebühren	
Zeitmessungsgebühr für nicht LVR-Vereine oder – Verbände	pro Tag	250,00 €
Zeitmessungsgebühr für LVR-Vereine	pro Tag	150,00 €
Personalkosten Zeitnahme (min 2 Personen)	pro Person	30,00 €
Munition		0,00 €
Fahrtkosten	pro km	0,30 €

Elektronische Distanzmessung	Gebühren	
Gebühr für nicht LVR-Vereine oder -Verbände	pro Tag	60,00 €
Gebühren für LVR-Vereine	pro Tag	25,00 €
Personalkosten	pro Person	30,00 €
Fahrtkosten	pro km	0,30 €

Lautsprecheranlage	Gebühren	
Gebühr für nicht LVR-Vereine oder-Verbände	pro Tag	80,00 €
Gebühren für LVR-Vereine	pro Tag	50,00 €
Personalkosten Auf- und Abbau	pro Person	30,00 €
Fahrtkosten	pro km	0,30 €

Für Windmesser, Waagen, Speermesskoffer und Wettkampflaien werden z. Zt. keine Gebühren erhoben.

10. Zuschläge

Zuschläge können erhoben werden, um den erhöhten Mehraufwand in der Geschäftsstelle durch fehlerhafte oder nicht fristgerechte Anträge oder Meldungen auszugleichen.

Für nicht, zu spät oder unvollständig gestellte Veranstaltungsanträge kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- € erhoben werden. Für Anträge an den DLV gilt die GBO des DLV.

Bei fehlerhaften, unvollständigen, falschen Meldungen oder Papieranmeldungen zu allen verbandseigenen Veranstaltungen kann ein Zuschlag von 10,- € erhoben werden.

Für falsche bzw. unvollständige Startpassanträge sowie Startpassanträge in Papierform kann ein Zuschlag in Höhe von 10,- € erhoben werden.

Für die nicht fristgerechte Zusendung des Veranstaltungsberichtes für stadionferne Veranstaltungen (Finisher-Zahlen) kann durch den LVR ab 14 Tage nach der Durchführung der Veranstaltung ein Zuschlag von 10,- € erhoben werden.

11. Kampfrichter-Fehlabgabe

Wird derzeit nicht erhoben.

12. Mahngebühren

Sofern Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Genehmigungsgebühren, Organisationsgebühren, Ausleihgebühren, Abgaben und Zuschläge nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang gezahlt werden, fallen nach Verzug für jede Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5,- € an. Der Forderungsbetrag ist ab dem Verzug mit 5% Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

13. Lastschriftverfahren

Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Zuschläge und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Alle Verbandsmitglieder sind hierzu verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 31.05. eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Weist das Konto eines Mitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/der Zuschläge/der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verband gegenüber für sämtliche dem Verband mit der Beitragseinzahlung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verband nicht mitgeteilt hat.

14. Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft